



für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

II. Konjunkturprogramm 2009-2010 des Bundes (Konjunkturpaket II) - Maßnahmenkatalog zur Umsetzung beim Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Maßnahmenkatalog zur energetischen Sanierung von Schulen und Sportstätten des Landkreises im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit einem Gesamtumfang von 3.153.000,00 EUR gemäß der Anlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung vorzunehmen.
3. Die Maßnahmen werden im Vermögenshaushalt wie folgt außerplanmäßig abgewickelt:

Haushaltsstelle	Gegenstand	EUR
2.2410.3610.000-0005	Zuschüsse Konjunkturpaket II	2.325.000,00
2.2410.9400.000-0005	Berufliches Schulzentrum Reutlingen Maßnahmen Konjunkturpaket II	3.053.000,00
2.2441.9400.000-0004	Berufliche Schule Münsingen Maßnahmen Konjunkturpaket II	100.000,00

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.153.000,00 EUR werden gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung genehmigt. Die Deckung der nicht durch das Konjunkturprogramm II finanzierten Ausgaben erfolgt über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 2.9110.3100.000-0001) in Höhe von 828.000,00 EUR.

4. Die unter den Haushaltsstelle 2.2410.9400.000-0005 und 2.2441.9400.000-0004 außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel werden für gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung) erklärt. Einnahmen bei Haushaltsstelle 2.2410.3610.000-0005 dürfen zur Leistung von Ausgaben bei den Haushaltsstellen 2.2410.9400.000-0005 und 2.2441.9400.000-0004 verwendet werden.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	3.153.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis	828.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	2.2410.9400.000-0005	benötigte Haushaltsmittel:	3.053.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	2.2441.9400.000-0004	benötigte Haushaltsmittel:	100.000,00 EUR
		insgesamt:	3.153.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	2.2410.3610.000-0005	Zuschuss Bildungspauschale:	2.325.000,00 EUR
Deckung über		Eigenmittel Landkreis:	828.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	2.9110.3100.000-0001	Entnahme Rücklage:	828.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die über das Konjunkturpaket II dem Landkreis zugewiesenen Mittel sollen für energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden des Landkreises und der Theodor-Heuss-Sporthalle in Reutlingen verwendet werden. Finanzielle Mittel hierfür sind im Kreishaushalt nicht vorgesehen, deshalb sind außerplanmäßige Mittel notwendig. Der Gesamtinvestitionsaufwand beträgt 3.153.000,00 EUR. Die dazu erforderlichen Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 828.000,00 EUR können über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Mit dem II. Konjunkturprogramm 2009-2010 des Bundes (Konjunkturpaket II), das insgesamt 50 Mrd. EUR umfasst, sollen zur Stärkung der Wirtschaftslage Kräfte für Wachstum und Beschäftigung freigesetzt werden. In diesem Programm ist als Teilmaßnahme die Unterstützung durch den Bund für ein kommunales Investitionsprogramm vorgesehen. Für Baden-Württemberg sind dafür 1,238 Mrd. EUR ausgewiesen. Das Land Baden-Württemberg hat mit den Kommunen vereinbart, dass 866 Mio. EUR für verschiedene Förderbereiche direkt an die Kommunen gehen.
2. Der Landkreis Reutlingen kann dabei vom Förderbereich Bildungsinfrastruktur, der mit 499 Mio. EUR ausgewiesen ist, mit seinen eigenen Schulen und Sportstätten profitieren. Diese Mittel werden als sogenannte Bildungspauschale mit einem Kopfbetrag von ca. 245 EUR pro Schüler in Form eines Budgets an die Kommunen und Landkreise verteilt.

Der Landkreis erhielt vom Finanzministerium mit Erlass vom 12.03.2009 die Mitteilung, dass er eine Bildungspauschale von 2,325 Mio. EUR erhalten kann. Um die volle Bildungspauschale abrufen zu können sind Baumaßnahmen, insbesondere energetische Sanierungen, in Höhe von 3,1 Mio. EUR nachzuweisen. Der Landkreis muss Eigenmittel in Höhe von 25 %, also 775.000,00 EUR, zur Verfügung stellen. Voraussetzung für die Gewährung der Bildungspauschale ist das Kriterium der Zusätzlichkeit. Die Maßnahmen dürfen also nicht bereits im Haushaltsplan veranschlagt sein.

3. Mit der Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturauszahlung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 02.04.2009, sind die Bestimmungen zur Abwicklung des Verfahrens festgelegt. Die Anmeldung der Vorhaben muss demnach bis spätestens 04.05.2009 dem Regierungspräsidium vorliegen.

Die Verwaltung hat sehr frühzeitig nach den ersten Informationen zum Konjunkturpaket II zusammen mit Architekten und Fachingenieuren einen Katalog von möglichen und sinnvollen Maßnahmen in den Schulen des Landkreises aufgestellt, um im Bedarfsfall rechtzeitig reagieren und dann auch schnell etwaige Maßnahmen in Angriff nehmen zu können. Die Vorgehensweise wurde im Verwaltungs- und Kulturausschuss am 04.03.2009 erörtert, dabei wurde ein erster Überblick über mögliche Maßnahmen gegeben.

4. Maßnahmenkatalog

In der Anlage ist der Maßnahmenkatalog dargestellt, der mit Investitionen von 3.153.000,00 EUR abschließt. Um die Zuschussmöglichkeit auch bei evtl. günstigeren Ausschreibungsergebnissen voll auszuschöpfen und sinnvolle Maßnahmepakete zu verwirklichen, umfasst der Maßnahmenkatalog 3,153 Mio. EUR statt der rechnerischen Mindesthöhe von 3,1 Mio. EUR. Bei Abzug der Bildungspauschale von 2,325 Mio. EUR wären damit vom Landkreis Eigenmittel in Höhe von 828.000,00 EUR aufzubringen.

Die Anmeldung der Vorhaben wurde am 24.03.2009 fristgerecht beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Zur Zeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet, um nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides die Leistungen so rasch wie möglich vergeben zu können.

5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionen müssen die notwendigen Mittel außerplanmäßig bewilligt werden. Hierfür ist der Kreistag zuständig.

Folgende Abwicklung im Haushalt des Landkreises wird vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Gegenstand	EUR
2.2410.3610.000-0005	Zuschüsse Konjunkturpaket II	2.325.000,00
2.2410.9400.000-0005	Berufliches Schulzentrum Reutlingen Maßnahmen Konjunkturpaket II	3.053.000,00
2.2441.9400.000-0004	Berufliche Schule Münsingen Maßnahmen Konjunkturpaket II	100.000,00

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.153.000,00 EUR müssen gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung genehmigt werden. Die Deckung der nicht durch das Konjunkturprogramm II finanzierten Ausgaben könnte über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 2.9110.3100.000-0001) in Höhe von 828.000,00 EUR erfolgen.

6. Mit einem frühen Beginn der Bauarbeiten sollen nicht nur positive Signale gesetzt werden, sondern es soll auch im Sinne des Konjunkturpaketes real ein Beitrag zur Stützung der Wirtschaft geleistet werden. Es ist deshalb geplant, bereits im Juli diesen Jahres mit den ersten Maßnahmen zu beginnen. Auf jeden Fall werden sämtliche Maßnahmen spätestens im Jahre 2010 abgeschlossen sein.